



1. Sportbefreiungen

Befreiungen in Summe sind wie folgt möglich:

- für 1 Woche durch Bitte der Eltern möglich
- für 2-4 Wochen durch Haus- oder Facharzt
- länger als 4 Wochen durch Amtsarzt

(Gesundheitsamt Bautzen Telefon: 0 35 91/ 5251 530001 Besucheradresse: Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda;)

Sportbefreite Schüler können für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Turnschuhe sind grundsätzlich mitzubringen, das restliche Sportzeug wird in Absprache mit dem Sportlehrer mitgebracht.

2. Sportkleidung/Schmuck/Wertgegenstände

Sportkleidung ist nicht gleich Schulkleidung (Hygiene).

Das Tragen von witterungsgerechter und geeigneter Sportbekleidung entsprechend des Lernbereiches ist Pflicht. Für die Turnhallennutzung werden extra Hallenturnschuhe benötigt, welche immer mitzuführen sind.

Das Ablegen aller Schmuckgegenstände (z.B.: Uhren, Ketten, Ringe, Piercing, Armbänder, Gürtel) *, auch unter der Sportkleidung, ist Pflicht. Entstehende Hautöffnungen müssen vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipfropfen verschlossen werden.

Haare ab Schulterlänge werden zusammengebunden. Kopftücher müssen für den Sportunterricht geeignet (elastisch, enganliegend) sein. Fingernägel müssen eine angemessene Länge haben. Künstliche Fingernägel sind zu entfernen.

Brillenträger sollten eine Sportbrille tragen.

Sportlehrer sind ausnahmslos verpflichtet alle Schüler, die oben genannte Festlegungen nicht beachten, vom aktiven Sportunterricht auszuschließen. Für nicht erbrachte Leistungen wird die Note 6 erteilt. Das kann auch zur Nichtversetzung führen.

Bei Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

3. Sportunterricht

Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich im Umkleideraum um. Nach Signal (Pfeif oder Ruf) des Lehrers verlassen die Schüler die Umkleideräume und kommen in die Halle. Es wird eine verantwortliche Schülerin bzw. ein verantwortlicher Schüler festgelegt, die/der das vollständige Verlassen der Umkleideräume dem Sportlehrer meldet.

In Notsituationen handelt der Sportlehrer sofort.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht zur gegenseitigen Sicherheitsstellungen und Hilfeleistungen (besonders im Lernbereich Turnen) geschult. Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten.

Sicherheitsstellungen und Hilfeleistungen vom Lehrer werden nur auf ausdrücklichen Wunsch der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers nicht geleistet.

4. Sportstätten

Das Betreten/Verlassen der Turnhalle (L.-Herrmann-Str. 82) bzw. der Sportanlagen (L.-Herrmann-Str. 11) ist nur mit Genehmigung durch den Sportlehrer erlaubt.

Die Fluchttüren werden nur in Notsituationen geöffnet. (Während der Unterrichtszeit ist das Öffnen durch Schüler nicht erlaubt.)

Die Sanitäranlagen und Umkleieräume sind sauber zu verlassen. Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis durch den Sportlehrer und entsprechender Aufgabe genutzt werden. Schäden an Sportgeräten oder mögliche Unfallgefahren sind dem Lehrer sofort zu melden. Mutwillig oder vorsätzlich zerstörte Geräte müssen ersetzt werden. Sportgeräte müssen entsprechend den Anweisungen transportiert werden.

Verletzungen jeder Art sind sofort dem Sportlehrer zu melden. (Unfallmeldung bei Arztbesuch im Sekretariat notwendig)

Essen und Kaugummi kauen während des Sportunterrichts ist untersagt. Über Trinkpausen entscheidet der Lehrer.

Auf dem Hin- und Rückweg zu den Sportstätten ist die StVO einzuhalten.

Alle 5. und 6. Klassen werden zu den Sportstätten und zurückbegleitet. Den Anweisungen der Begleitpersonen sind Folge zu leisten.

Ist die Sportstunde eine Randstunde endet die Aufsichtspflicht der Lehrkraft nach Unterrichtschluss.

Hoyerswerda, 06.03.2023

Romy Stötzner (Schulleiterin)

Abgabe im Sekretariat

Name des Schülers:

Klasse:

Die Belehrung zum Sportunterricht wurde zur Kenntnis genommen

Datum und Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Datum und Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten